

Sport im Verein – Ja sicher

Ein Handlungsleitfaden für Verantwortliche in
Sportvereinen zur Umsetzung von Maßnah-
men gegen sexualisierte Gewalt im Sport





Vorwort	Seite 03
---------	----------

Teil 1: Handlungsleitfaden zur Umsetzung von Maßnahmen

Schutzmaßnahmen in Sportvereinen	Seite 05
----------------------------------	----------

Bausteine

■ Positionierung des Vorstandes	Seite 06
■ Vertrauenspersonen benennen	Seite 08
■ Vertrauenspersonen bekannt machen	Seite 09
■ Übungsleiterinnen und Übungsleiter qualifizieren und sensibilisieren	Seite 10
■ Verhaltensregeln aufstellen	Seite 12
■ Eignung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern überprüfen	Seite 13
■ Unterzeichnen der Verhaltensrichtlinie	Seite 14
<i>Verhaltensrichtlinie zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit des Sport</i>	Seite 15
■ Maßnahmen verstetigen	Seite 16

Unterstützung bei der Umsetzung der Bausteine durch sog. Tandems	Seite 17
--	----------

Teil 2: Themenbezogene Entwicklungen im organisierten Sport

Die Positionen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und der Deutschen Sportjugend (dsj)	Seite 19
---	----------

Maßnahmen und Beschlüsse des LandesSportBundes (LSB) Niedersachsen und der Sportjugend Niedersachsen (sj Nds.)	Seite 20
--	----------

Das Projekt „Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Sport: Prävention, Intervention und Handlungskompetenz“	Seite 20
---	----------

Die Bedeutung der Maßnahmen für Sportbünde und ihre Sportjugenden	Seite 21
---	----------

Anhang

Materialien zum Weiterlesen	Seite 22
Arbeitshilfen	Seite 22
Nützliche Links	Seite 22
Kontaktadressen zur persönlichen Beratung	Seite 23

In Niedersachsen bieten derzeit über 9.700 Sportvereine Kindern und Jugendlichen vielfältige Gelegenheiten, um mit Begeisterung und in Gemeinschaft Sport zu treiben und sich zu engagieren. Die damit verbundene körperliche und emotionale Nähe begünstigt ein gesundes Aufwachsen und fördert den sozialen Zusammenhalt von Kindern und Jugendlichen untereinander sowie den Austausch mit Erwachsenen.

Kinder und Jugendliche haben laut UN-Kinderrechtskonvention (KRK), unterzeichnet von der Bundesrepublik Deutschland am 17.02.1992 (KRK Art. 19), das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit, besonders auf Schutz vor sexualisierter Gewalt. Durch das am 01.01.2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzesetz (BKisSchG) soll der aktive Schutz von Kindern und Jugendlichen noch mehr gestärkt werden. Dennoch spielen sexualisierte Übergriffe in den Lebenswelten heranwachsender Mädchen und Jungen eine Rolle: In der Familie, in der Schule und auch im Sport. Die Aufdeckungen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen in den letzten Jahren sowie die Aussagen von Betroffenen, die im Abschlussbericht der Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs veröffentlicht wurden, haben dies nochmals deutlich gemacht.

Wir sind für die Zeit, für die uns Kinder und Jugendliche anvertraut werden, verantwortlich. Innerhalb des LandesSportBundes haben wir daher für den bestmöglichen Schutz Sorge zu tragen. Das betrifft sowohl die Durchführung von Freizeiten und Trainingslagern als auch den Trainings- und Spielbetrieb.

Als politisch Verantwortliche im LandesSportBund und in der Sportjugend Niedersachsen ist es daher unsere gemeinsame Aufgabe, für die

Rechte von Mädchen und Jungen auf Schutz vor sexualisierter Gewalt und Missbrauch einzutreten. Mit Ihnen gemeinsam – als Verantwortliche auf der Vereinsebene – wollen wir erreichen, dass Kinder und Jugendliche in Sportvereinen besser geschützt werden. Weiterhin ist uns wichtig, dass Betroffenen geglaubt wird und ihnen notwendige Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung stehen.

Der Deutsche Olympische Sportbund, die Deutsche Sportjugend, der LandesSportBund Niedersachsen und seine Sportjugend haben in ihren Verantwortungsbereichen bereits vielfältige Maßnahmen eingeleitet und auch umgesetzt, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Sport zu verbessern. Im zweiten Teil dieser Broschüre werden diese Entwicklungen und Handlungsempfehlungen kurz skizziert. Wir möchten auf diese Weise deutlich machen, wie die einzelnen Ansätze ineinandergreifen und ihre Wirkung bis in die Sportvereine entfalten können.

Mit dem Handlungsleitfaden möchten wir Sie darin unterstützen, in Ihrem Verantwortungsbereich eigene Schutzmaßnahmen vor sexualisierter Gewalt im Sport umzusetzen. Wir möchten Sie dazu ermutigen, die notwendigen Schritte vorzunehmen und auf diese Weise zu einem verbesserten Schutz von Mädchen und Jungen im Sport beizutragen.

Wir wünschen Ihnen dabei viel Erfolg.

Reinhard Rawe
Vorstandsvorsitzender
LandesSportBund Niedersachsen e. V.

Thomas Dyszack
Vorsitzender
Sportjugend Niedersachsen

Teil 1

Handlungsleitfaden zur Umsetzung von Maßnahmen in Sportvereinen



Gemeinsam gegen sexualisierte Gewalt im Sport

Schutzmaßnahmen in Sportvereinen



Teil 1
Handlungsleitfaden



Mit diesem Leitfaden möchten wir Sie als Verantwortliche in Sportvereinen wirksam darin unterstützen, den Schutz der Ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen im Verein zu verbessern. Wir wissen, dass dies eine große Herausforderung darstellt.

In Sportvereinen sind Männer und Frauen, Mädchen und Jungen mit unterschiedlichen Fähigkeiten, Kenntnissen und Interessen aktiv. Vereine sind darum keine statischen Gebilde, sondern leben gerade von ihrem vielfältigen Miteinander. Aus diesem Grund ist das Umsetzen der einzelnen Maßnahmen mit einem gemeinsamen internen Lernprozess gleichzusetzen. Das bedeutet gleichzeitig, je mehr Mitglieder und Abteilungen Ihr Verein hat, desto mehr Zeit sollten Sie zur Umsetzung der einzelnen abgebildeten Bausteine einplanen. Der Handlungsleitfaden bietet Ihnen eine Arbeitshilfe, um ein für Ihren Verein passendes Gesamtkonzept zu entwickeln.

Wichtig ist uns, Sie auf Folgendes hinzuweisen: Das Thema sexualisierte Gewalt ruft häufig Betroffenheit aber auch Unsicherheiten, Ängste, Sorgen bis hin zu Widerständen hervor. Es erfordert also Mut die einzelnen Bausteine anzugehen. Versuchen Sie darum immer wieder deutlich zu machen, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen im Mittelpunkt Ihres Handelns steht. Antworten auf häufig gestellte Fragen finden Sie im Anhang dieser Broschüre.

Auf den folgenden Seiten werden die einzelnen Handlungsbausteine im Detail erklärt. In welcher Reihenfolge die einzelnen Maßnahmen umgesetzt werden können, hängt von den jeweiligen Gegebenheiten vor Ort ab und soll Ihnen überlassen sein. In jedem Fall sollten Sie jedoch mit Baustein „Positionierung des Vorstandes“ beginnen.

Bei der Umsetzung der einzelnen Bausteine können die Tandems unterstützen. Näheres hierzu auf Seite 17.

Wir wünschen Ihnen gutes Gelingen!

Die acht Bausteine zur Umsetzung im Überblick



Baustein: Die Positionierung des Vorstandes



In diesem ersten Handlungsbaustein geht es darum, den Schutz vor sexualisierter Gewalt zum Thema zu machen. Als Vorstandsmitglieder sind Sie verantwortlich dafür, dass Mädchen und Jungen innerhalb Ihres Vereins vor jeglicher Art von Gewalt, besonders sexualisierter Gewalt, bestmöglich geschützt werden. Ihre Aufgabe besteht darin, passgenaue Maßnahmen zu planen und für deren Umsetzung zu sorgen.

Das erfordert in erster Linie einen offenen Umgang mit der Thematik. Gleichzeitig ist eine klare Positionierung für den Umgang mit Grenzverletzungen gegenüber Mädchen und Jungen notwendig. Dazu gehört auch, dass Sie für sich klären, wie Sie mit Regelverletzungen und bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt umgehen möchten.

Das können Sie tun

Sprechen Sie im Rahmen einer Vorstandssitzung oder Klausurtagung über die Umsetzung von Schutzmaßnahmen. Formulieren Sie anschließend eine gemeinsame Position, einen Leitgedanken zum Umgang mit grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt in Ihrem Verein.

Folgende Fragen können Sie dabei unterstützen:

- Wie wollen Sie in ihrem Verein zukünftig mit dem Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt umgehen?
- Wo haben Sie weiteren Informationsbedarf? An wen wollen Sie sich wenden?
- Welche Befürchtungen und Sorgen haben Sie im Hinblick auf die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen?
- Was genau liegt Ihnen bei der Umsetzung von Schutzmaßnahmen besonders am Herzen?
- Wie können Sie ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kinder und Jugendliche, Eltern und weitere Vereinsmitglieder an dem Entwicklungsprozess beteiligen?
- Gibt es in Ihrem Verein bereits Personen, die sich gut mit dem Thema auskennen und die Sie bei ihrem Vorhaben aktiv unterstützen könnten? Überlegen Sie, wie Sie diese Personen am besten in den Prozess einbinden können.

Ihre Fragen und Notizen:

Es ist gut, die ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Vereinsmitglieder frühzeitig von Ihrem Vorhaben zu informieren. Laden Sie sie dazu ein, den Prozess aktiv mitzugestalten. Das kann die Motivation und Akzeptanz Einzelner aber auch von Gruppen im Verein befördern. Gut geeignet dafür sind Mitgliederversammlungen, Vereinsmitteilungen und ein Hinweis auf der Internetseite des Vereins.

Zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt sowie zum Umgang mit Sexualität liegen zahlreiche Informationen und Broschüren vor. Im Anhang finden Sie eine Liste ausgewählter Materialien, nützliche Links und Beratungsangebote.



Methodentipps

In Ihrer weiteren Planung und Umsetzung der einzelnen Maßnahmen können Sie schrittweise wie folgt vorgehen:

1. Wie ist die Situation im Moment?

Sprechen Sie darüber, wie Sie momentan in Ihrem Verein mit dem Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt umgehen.

- Gibt es in Ihrem Verein ein gemeinsames Leitbild?
- Wie schätzen Sie Ihren Kenntnisstand zum Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt ein?
- Haben Sie Übungsleiterinnen und Übungsleiter, die bereits an Fortbildungen zu dem Thema teilgenommen haben?

2. Wie soll es zukünftig sein?

Verständigen Sie sich darauf, wie Sie zukünftig mit dem Thema umgehen möchten. Was soll erreicht werden für

- ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Kinder und Jugendliche
- Eltern
- Vereinsmitglieder
- ...

3. Das wollen wir gemeinsam tun!

Legen Sie gemeinsam fest, welche Maßnahmen Sie umsetzen möchten und welche Aufgaben damit verbunden sind.

4. Das sind unsere Schritte ...

Legen Sie nun fest, wie Sie schrittweise vorgehen möchten

- Bis wann sollen welche Bausteine erledigt werden?
- Wer ist dafür zuständig?

Planen Sie in realistischen Zeiträumen!

Sie können anhand dieses Schemas im weiteren Verlauf überprüfen, welche der geplanten Maßnahmen Sie bereits umgesetzt haben und welches die nächsten Bausteine sind. Die Tandems unterstützen Sie dabei (siehe Seite 17).

Baustein: Vertrauenspersonen benennen



Dieser Handlungsbaustein bezieht sich auf das Klären von Verantwortlichkeiten. Transparentes Vorgehen und klare Zuständigkeiten tragen entscheidend zur Sicherheit in Ihrem Sportverein bei.

Für Betroffene von sexualisierter Gewalt und für diejenigen, die etwas beobachten, muss klar sein, an wen sie sich wenden können. Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen: Benennen Sie in Ihrem Verein Vertrauenspersonen, die innerhalb des Vereins als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen. Optimal wären jeweils eine weibliche und eine männliche Person. Mädchen und Jungen können so frei wählen, ob sie sich lieber an eine Frau oder an einen Mann wenden möchten. Treten Verdachtsmomente auf und ist ein Eingreifen notwendig ist es außerdem hilfreich, wenn diese Situation nicht von einer Person alleine bewältigt werden muss.

Die Vertrauenspersonen

- sind Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche, Trainerinnen und Trainer sowie Eltern im Verein,
- stellen Kontakte zu Fachkräften in unabhängigen Beratungsstellen her, die sich mit der Prävention von sexualisierter Gewalt befassen,
- entwickeln **gemeinsam** mit dem Vorstand und externen Fachkräften ein Ablaufverfahren zum Umgang mit Verdachtsfällen,
- nehmen Beschwerden entgegen und leiten wenn notwendig gemeinsam mit dem Vorstand Interventionsschritte ein,
- stimmen ihre Arbeit eng mit dem Vereinsvorstand ab.

Je nach Vereinsgröße und dem Zeitpunkt ihrer Benennung können die Vertrauenspersonen einzelne Präventionsmaßnahmen wie z. B. das Aufstellen von Regeln koordinieren und begleiten. Darüber hinaus, können sie dem Vorstand Kriterien für die Gewinnung und Einstellung von ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein vorschlagen.

Wichtig ist: Die Arbeitsaufträge, Aufgabenbereiche und Befugnisse der Vertrauenspersonen sollten klar und so präzise wie möglich formuliert sein.

Bitte beachten Sie:

Benennen Sie ausschließlich Personen, die diese Funktion im Verein auch übernehmen wollen. Ob Kinder und Jugendliche sich bei Erwachsenen Hilfe holen hängt davon ab, ob sie das Gefühl haben, ernst genommen und verlässlich behandelt zu werden.

Beide Ansprechpersonen müssen bereit sein, sich zum Thema Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt fundiertes Wissen anzueignen. Der LSB und die sj Nds. bieten dazu entsprechende Qualifizierungen an. Infos:

tlorenz@lsb-niedersachsen.de

Baustein: Vertrauenspersonen bekannt machen



Nachdem geeignete Vertrauenspersonen benannt und für ihre Aufgabe qualifiziert wurden, gilt es nun, sie auch im Verein bekannt zu machen. Informieren Sie Kinder und Jugendliche, Eltern und Vereinsmitglieder über die Personen und deren Aufgaben.



Methodentipps

Neben einer persönlichen Vorstellung in Sportgruppen und z. B. bei Mitgliederversammlungen sind Aushänge mit den Kontaktdaten in Ihren Vereinsräumen, Artikel in Ihrer Vereinszeitschrift und Hinweise auf Ihrer Internetseite gut dafür geeignet, die in Ihrem Verein benannten Vertrauenspersonen bekannt zu machen. Darüber hinaus können Sie auch Broschüren für die Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Thema nutzen, die Mädchen und Jungen über ihre Rechte auf Schutz vor sexualisierten Übergriffen informieren. Nützliche Hinweise dazu finden Sie im Anhang. Zudem können Sie sich bei Interesse an Methodenworkshops an die Projektmitarbeiterinnen wenden.



Baustein: Übungsleiterinnen und Übungsleiter qualifizieren und sensibilisieren



Bei der Ausführung dieses Handlungsbausteines rücken die ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Mittelpunkt. In der Umsetzung von präventiven Maßnahmen kommt ihnen eine entscheidende Rolle zu. Sie – als Personalverantwortliche – können deutlich machen, dass ihre Teilnahme an Fortbildungen zum Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt für ihre Tätigkeit im Verein sehr wichtig ist.

Der Umgang mit dem Thema sexualisierter Gewalt erfordert Wissen und einen geschärften Blick. Nur so kann grenzverletzendes und übergreifendes Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen, aber auch von Kindern und Jugendlichen untereinander, wahrgenommen werden. Darum sollten die in Ihrem Verein tätigen Übungsleiterinnen und Übungsleiter ein grundlegendes Wissen zum Thema sexualisierte Gewalt und grenzverletzendes Verhalten haben. Dies gilt besonders für diejenigen, die Kinder und Jugendliche betreuen.

In vereinsinternen Qualifizierungsmaßnahmen, an denen möglichst alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilnehmen, kann das notwendige Wissen über Formen sexualisierter Gewalt und Täterstrategien erworben werden. Dies trägt zu einem sensibleren Umgang mit Grenzverletzungen bei. Für die Durchführung können Sie sich an den LSB-Kontakt wenden, die über qualifizierte Referentinnen und Referenten zum Thema verfügen. Die Schulung der Referentinnen und Referenten beim LSB zum Thema ist kostenfrei.

Gut geeignet für den thematischen Einstieg ist das auf CD erhältliche Material „Schweigen schützt die Falschen“ der sj Nds.



Methodentipps

Gut geeignet für den thematischen Einstieg ist das auf CD erhältliche Material „Schweigen schützt die Falschen“ der sj Nds. Sie finden dort wichtige Hintergrundinformationen, vertiefende Lehrbeispiele und wertvolle Tipps für den Alltag.

Neben der Qualifizierung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern tragen transparent gestaltete Aktivitäten dazu bei, das gemeinsame Hinschauen und Handeln zu fördern. Aus diesem Grund sollte der Übungsbetrieb möglichst offen gestaltet werden. Das bedeutet, besonders Eltern während der Übungszeiten jederzeit die Anwesenheit zu ermöglichen. Einschränkungen sollten gemeinsam mit den Eltern, z. B. im Rahmen eines Elternabends, verabredet werden.

- Überlegen Sie, in welchem Turnus Sie weitere Fortbildungen zur Auffrischung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anbieten möchten.
- Es empfiehlt sich, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern regelmäßig die Gelegenheit zu einem kollegialen Erfahrungsaustausch zu bieten. Das kann zum Abbau von Unsicherheiten im Umgang mit der Thematik beitragen.



Baustein: Verhaltensregeln aufstellen



Das Umsetzen dieses Handlungsbausteins beinhaltet eine Auseinandersetzung mit grenzwahrenden Verhaltensweisen und Fehlverhalten. Dieser Baustein ist bedeutend für den gemeinsamen Lernprozess, weil er die Kultur des gemeinsamen Hinschauens, die Sensibilität für einander und die Reflexion des eigenen Handelns fördert.

Vereinbaren Sie in Ihrem Verein Verhaltensregeln. Legen Sie dabei fest, für welche Bereiche diese Regeln aufgestellt werden und für wen sie gelten sollen (z. B. für Übungsleiterinnen und Übungsleiter im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, für Kinder und Jugendlichen untereinander und im Umgang mit Übungsleiterinnen und Übungsleitern).

Beispiele für einzelne Bereiche

Übungsbetrieb

Regeln für das Duschen, das Betreten von Umkleebereichen, Hilfestellungen, den Umgang mit Sportverletzungen und Gruppenritualen etc.

Freizeitmaßnahmen, Fahrten zu Auswärtsspielen, Turniere und Wettkämpfe

Regeln für das Übernachten, das Betreten von Schlafräumen durch Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Betreuerinnen und Betreuer sowie der Umgang mit digitalen Fotos, etc.

Allgemein

Regeln für die private Kontaktaufnahme zu Kindern und Jugendlichen des Vereins in Internetforen und Chats, Umgang mit abfälligen Bemerkungen, sexistischen Sprüchen und Witzen, unangemessene freizügige Kleidung, etc.

Eigene Beispiele

Baustein: Verhaltensregeln aufstellen

Verhaltensregeln
aufstellen

Methodentipps

Aufstellen von Verhaltensregeln für ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

So können Sie vorgehen: Im Rahmen eines Workshops können verbindliche Verhaltensregeln erarbeitet werden. Gut geeignet ist dafür die sogenannte Ampelmethode. Fragen Sie dazu die Anwesenden, welches Verhalten sie aus pädagogischer und sportbezogener Sicht im Umgang mit Kindern und Jugendlichen für völlig richtig ansehen, kritisch betrachten oder für grundsätzlich falsch halten.

Ordnen Sie anschließend **gemeinsam** die genannten Verhaltensweisen zu.

- Grün bedeutet: Das Verhalten ist aus pädagogischer und sportbezogener Sicht völlig richtig und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen förderlich.
- Gelb bedeutet: Das Verhalten ist aus pädagogischer und sportbezogener Sicht kritisch und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich. Das sollte sich nicht wiederholen.
- Rot bedeutet: Das Verhalten ist grundsätzlich falsch und kann zum Ausschluss, zur Kündigung und zur strafrechtlichen Verfolgung führen.

Legen Sie gemeinsam fest, wie Sie mit kritisch zu bewertenden Verhaltensweisen umgehen wollen. Ermutigen Sie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich gegenseitig – auch kritische – Rückmeldungen zu geben.

Für Verhaltensweisen, die eindeutig als falsch zu bewerten sind, sollten Sie für Ihren Verein ein Ablaufverfahren zum Umgang mit Verdachtsfällen entwickeln (siehe Baustein „Vertrauenspersonen benennen“).

Informieren Sie auch die Eltern über die von Ihnen vereinbarten Regeln. Damit erzielen Sie zusätzliche Transparenz.

Aufstellen von Verhaltensregeln für Kinder und Jugendliche untereinander und im Umgang mit Betreuerinnen und Betreuern

Neben dem Recht auf Schutz vor Gewalt haben Kinder auch das Recht auf freie Meinungsäußerung, Information, Beteiligung und Gehör. Zu der Aufgabe von Erwachsenen gehört es, Kinder auf ihre Rechte aufmerksam zu machen und sie darüber zu informieren. Dies kann in Ihrem Verein umgesetzt werden, indem Sie Kinder und Jugendliche an der Gestaltung von Verhaltensregeln beteiligen. Sie können dazu genauso vorgehen, wie mit den ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (linke Spalte).

Es empfiehlt sich an dieser Stelle das Aufstellen von Verhaltensregeln in den jeweiligen Trainingsgruppen vorzunehmen.

- Grün: Das Verhalten finde ich bei mir und bei anderen okay. Das dürfen Betreuerinnen und Betreuer.
- Gelb: Das Verhalten ist nicht okay. Dafür können ich und andere Kinder und Jugendliche verwahrt werden. Das sollten Betreuerinnen und Betreuer nicht tun.
- Rot: Das Verhalten ist in jedem Fall falsch. Dafür können ich und andere Kinder und Jugendliche „bestraft“ werden. Das dürfen Betreuerinnen und Betreuer niemals tun, sie können dafür angezeigt und bestraft werden.¹

In gemischt geschlechtlichen Gruppen kann es bei der Einschätzung und Beurteilung von Verhaltensweisen dienlich sein, Mädchen und Jungen getrennt voneinander Regeln erstellen zu lassen. Das sollte je nach Alter und Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen entschieden werden. Eine Zusammenführung sollte anschließend erfolgen. Die Moderation eines solchen Prozesses sollte in diesem Fall am besten von einer Frau und einem Mann gemeinsam übernommen werden.

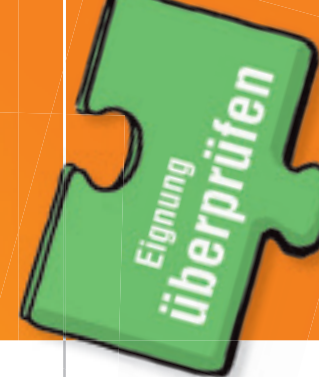


Kinder und Jugendliche sollten immer wieder auf die vereinbarten Regeln hingewiesen werden. Wenn nötig, können sie die Regeln gemeinsam erweitern oder verändern.

Wichtig ist, Mädchen und Jungen zu vermitteln, dass sie im Falle eines Regelverstößes immer das Recht haben, mit anderen darüber zu sprechen und sich Hilfe zu holen.

Bei größeren Vereinen empfiehlt es sich, abteilungs- oder spartenweise vorzugehen. Die Ergebnisse sollten allen im Anschluss zugänglich gemacht und zusammengefasst werden.

Baustein: Eignung überprüfen



Dieser Handlungsbaustein widmet sich der Fragestellung, wie Sie als Personalverantwortliche Ihres Vereins zukünftig vermeiden, dass sich potentielle Täter und Täterinnen in Ihrem Verein ehrenamtlich oder hauptberuflich betätigen können. Vor dem Hintergrund, dass sich potentielle Täter und Täterinnen gezielt Sportvereine aussuchen, um sich Jungen und Mädchen nähern zu können, sollte das Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport auch bei der Gewinnung von ehrenamtlich und hauptberuflich tätigen berücksichtigt werden.

Methodentipps

In einem Gespräch können Sie darlegen, dass Sie auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt höchsten Wert legen.

Erläutern Sie die erarbeiteten Verhaltensregeln im Umgang mit Kinder und Jugendlichen. Weisen sie darauf hin, dass die zukünftige Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter die „Verhaltensrichtlinie zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit des Sports“ unterschreiben muss. Ist dies im Zuge einer Lizenzierung oder einer Lizenzverlängerung bereits geschehen, vermerken sie das in den Personalunterlagen.

Fragen Sie danach, wie die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter für Transparenz im Übungsbetrieb sorgen möchte und welche Vorstellungen zu einem grenzwahrenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen bestehen.

Haben Sie bereits ein Ablaufverfahren im Umgang mit Verdacht auf sexualisierte Gewalt entwickelt? Wenn ja, informieren Sie darüber. Machen Sie darüber hinaus deutlich, wie Sie mit Fehlverhalten und Regelverstößen umgehen und welche personellen Konsequenzen nach sorgsamer Prüfung folgen.

War die Übungsleiterin bzw. der Übungsleiter, die Trainerin bzw. der Trainer bereits vorher bei einem oder mehreren Sportvereinen tätig, können Sie danach fragen, was der jeweilige Grund für den Wechsel war. Bitten Sie um das Einverständnis, Erkundigungen über die vorherige Tätigkeit einzuholen.

Werden Ihre Fragen nicht zu Ihrer Zufriedenheit beantwortet und das Unterzeichnen der Verhaltensrichtlinie verweigert, empfehlen wir Ihnen **dringend** von einer Zusammenarbeit abzusehen.

¹: Hochdorf – Ev. Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg e.V. (Hrsg.): Und wenn es doch passiert, Fehlverhalten von Fachkräften in der Jugendhilfe, S. 45, Remseck am Neckar, 2010

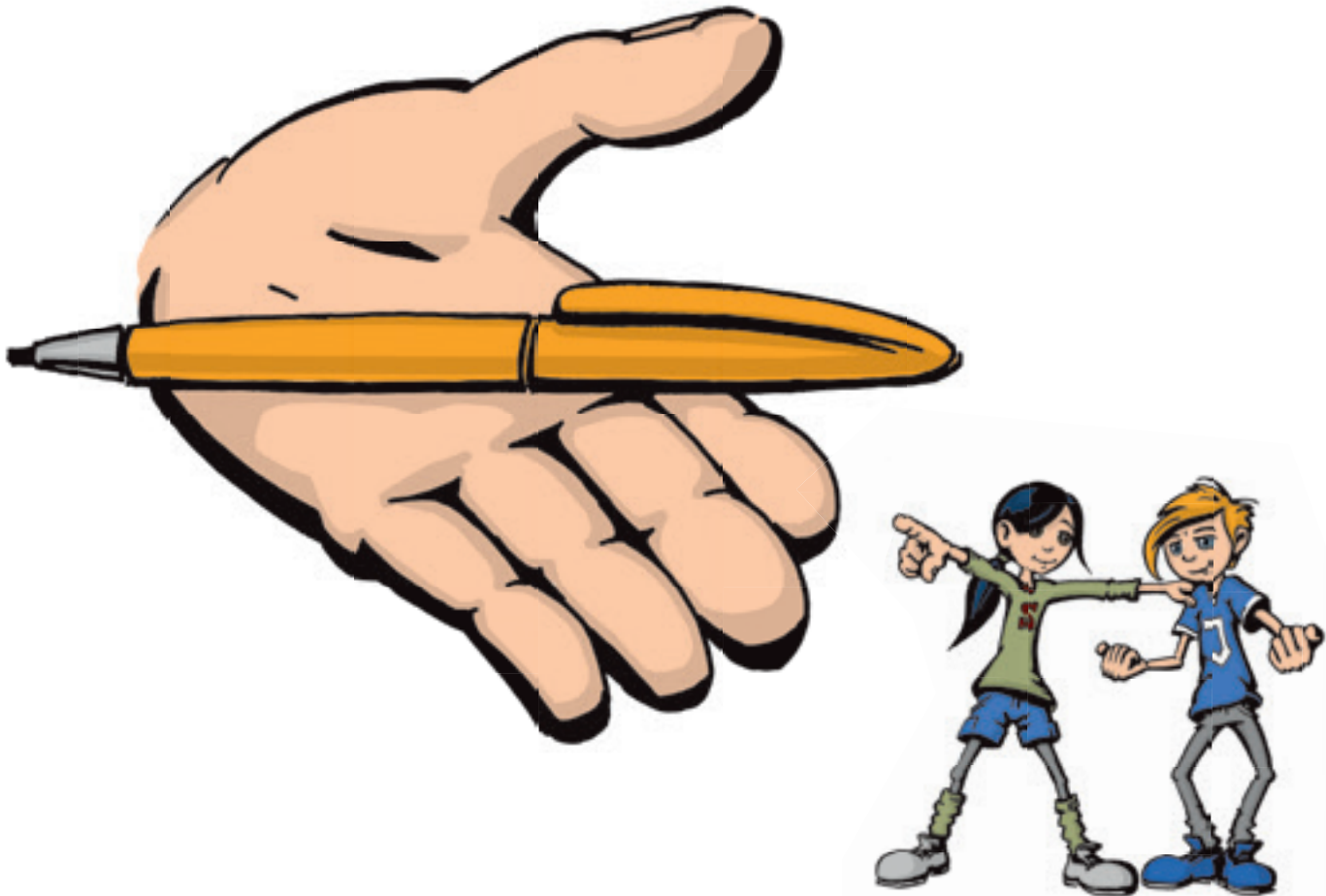
Dieser Baustein ist gut geeignet, um das vorläufige Ende Ihres gemeinsamen Prozesses zur Umsetzung von Schutzmaßnahmen auch schriftlich zu fixieren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Vereins unterzeichnen gemeinsam die selbstverpflichtende Verhaltensrichtlinie des LSB und seiner sj. Sie besiegeln mit ihrer Unterschrift, dass sie aktiv dazu beitragen, keine Grenzverletzungen und keine sexualisierte Gewalt zuzulassen.

Methodentipps

Die Unterzeichnung der Verhaltensrichtlinie hat dauerhafte Gültigkeit. Die unterschriebenen Exemplare sollten in den Vereinsakten archiviert werden. So lässt sich bei einem Vorstandswechsel leichter überprüfen, wer die Regularien des Vereins verbindlich unterzeichnet hat. Sie können das Unterzeichnen der Verhaltensrichtlinie auch

für Ihre Öffentlichkeitsarbeit nutzen, indem Sie z.B. in Ihrer Vereinszeitung und auf der Internetseite des Vereins darauf hinweisen.

Auf diese Weise unterstreichen Sie Ihre Ernsthaftigkeit im Umgang mit präventiven Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport.



Verhaltensrichtlinie zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit des Sports

Selbstverpflichtung

Ich verpflichte mich dazu beizutragen, dass in der Jugendarbeit des

(Name des Sportvereins, des Sportbundes/der Sportjugend, des Landesfachverbandes/der Jugendorganisation des Landesfachverbandes)
keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.

Ich trage damit zum Schutz der mir anvertrauten Jungen und Mädchen vor körperlichem und seelischem Schaden bei.

- Ich gehe mit Kindern und Jugendlichen verantwortungsbewusst, vertrauensvoll und wertschätzend um.
- Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie die anderer Vereinsmitglieder.
- Ich werde meine Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen nicht für sexuelle Kontakte missbrauchen.
- Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, die disziplinarische und strafrechtliche Folgen hat.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches und diskriminierendes Verhalten in verbaler und nonverbaler Form.
- Ich beziehe in Gruppen und gegenüber einzelnen Personen aktiv Stellung gegen grenzüberschreitendes Verhalten durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende und vertusche es nicht.
- Im Falle von Grenzverletzungen und Übergriffen informiere ich die Verantwortlichen auf der Leitungsebene und ziehe (fachliche) Unterstützung und Hilfe hinzu. Dabei steht für mich der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.
- Ich unterstütze Mädchen und Jungen aktiv dabei, ihre Belange zu äußern und zu vertreten und informiere sie über ihre Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung im Sport.

Name

Vorname

Straße

Ort

Datum

Unterschrift

Baustein: Maßnahmen verstetigen

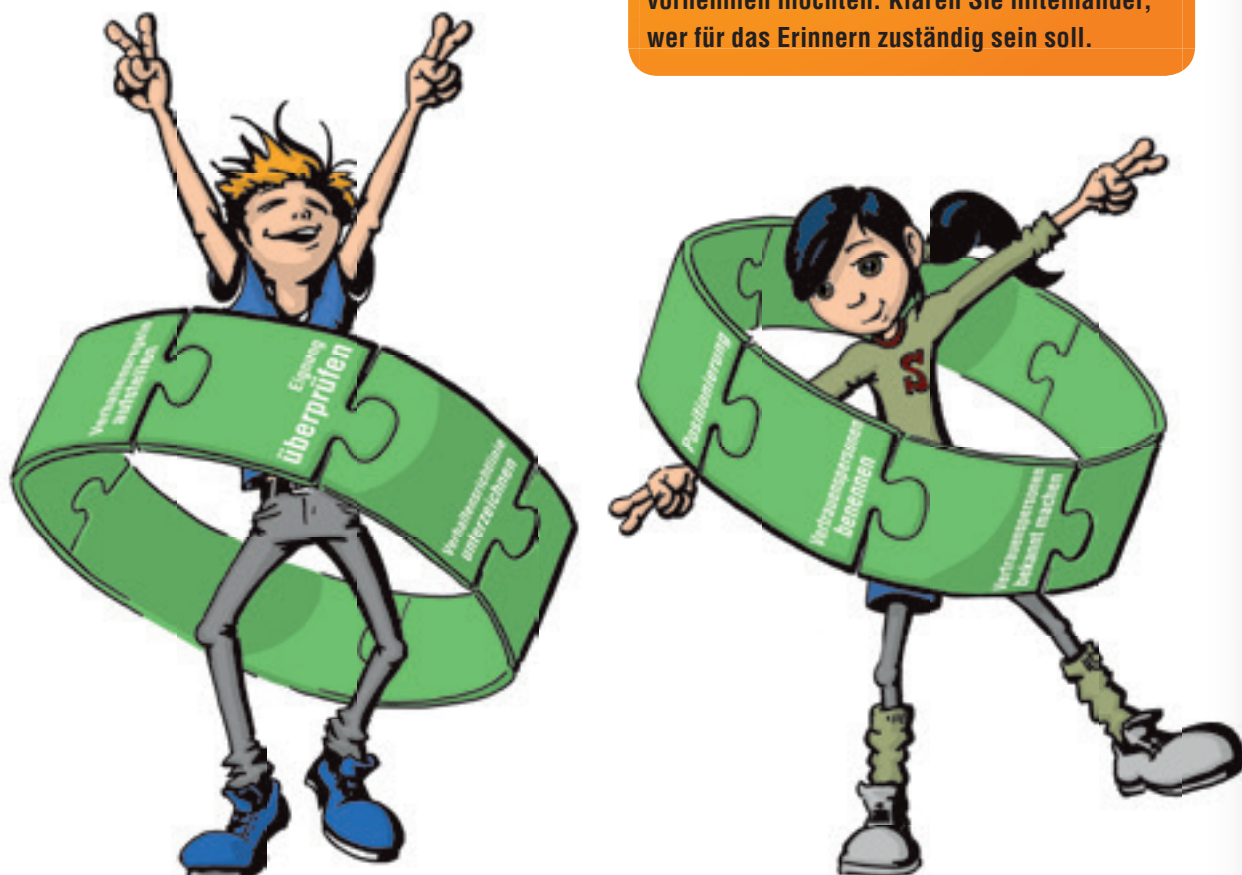


Nachdem die verschiedenen Maßnahmen durchgeführt wurden geht es nun darum, sie in regelmäßigen Abständen zu wiederholen und auf ihre Wirksamkeit hin zu prüfen.

Methodentipps

- Das Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt und der Umgang mit Grenzverletzungen wird in regelmäßigen Abständen auf die Tagesordnung von Vorstandssitzungen und Vereinsversammlungen gesetzt.
- Die regelmäßige Fortbildung von Vertrauenspersonen wird sichergestellt.
- Es wird geprüft und gewährleistet, dass neue Übungsleiterinnen und Übungsleiter an Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen.
- Den ehrenamtlich und hauptberuflich tätigen werden regelmäßige Austauschmöglichkeiten zur Verfügung gestellt.
- An die bestehenden Regeln und ggf. weiteren Regeln wird regelmäßig erinnert.
- Besonders Kindern und Jugendlichen wird die Möglichkeit der aktiven Mitbestimmung im Verein geboten.
- Mit neuen Übungsleiterinnen und Übungsleitern werden Gespräche geführt und die Verhaltensrichtlinie zur Unterzeichnung vorgelegt.

Sie können sich hierfür eine Checkliste anlegen. Wir empfehlen Ihnen: Legen Sie fest, in welchen zeitlichen Abständen Sie die einzelnen Maßnahmen wiederholen und eine Überprüfung vornehmen möchten. Klären Sie miteinander, wer für das Erinnern zuständig sein soll.



Unterstützung bei der Umsetzung durch sogenannte Tandems

Regionale Tandems aus Sportbund/Sportjugend und Fachberatungsstellen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt unterstützen die Sportvereine vor Ort. Sie bieten Informationen, Beratung und Qualifizierung für die Sportvereine.

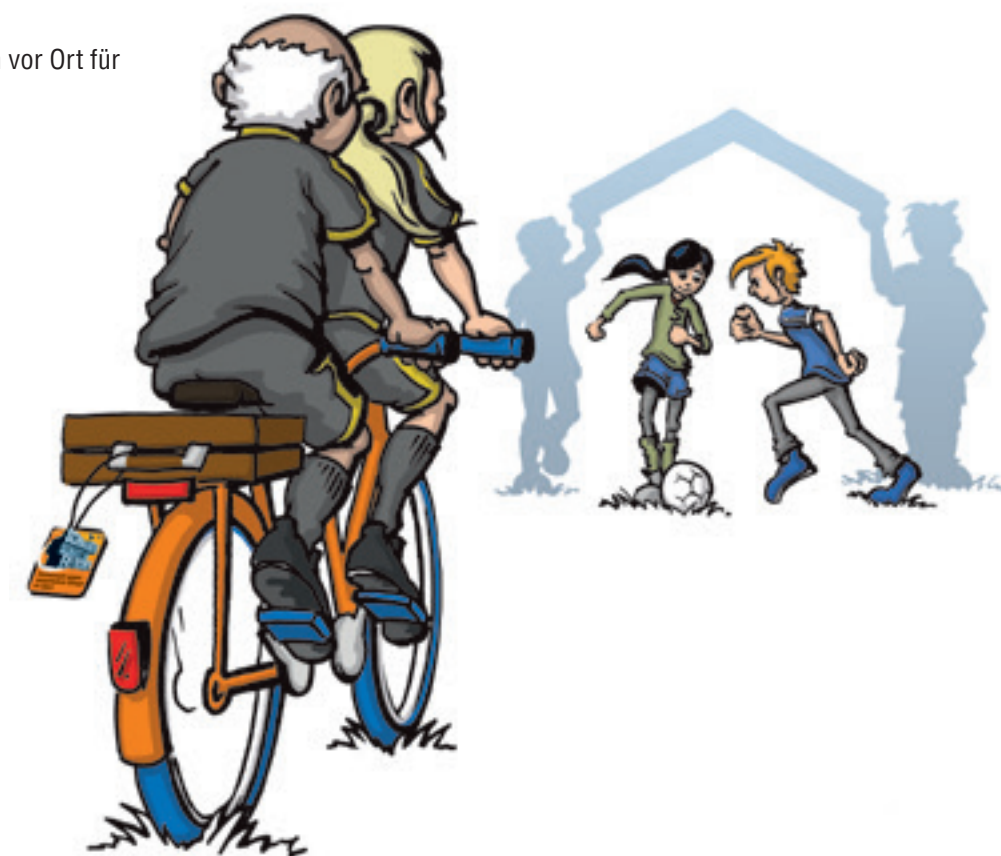
Angebote der Tandems für Ihren Sportverein

Die Tandems ...

- bieten Ihnen Informationen zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ an,
- zeigen Ihnen mögliche Schritte für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen in Ihrem Sportverein auf und beraten Sie bei der Umsetzung,
- erarbeiten mit Ihnen zusammen ein Ablaufverfahren für Verdachts- oder Vorfälle sexualisierter Gewalt,
- beraten und unterstützen Sie bei der Bearbeitung von Verdachtsmomenten und Vorfällen sexualisierter Gewalt,
- sind für Fragen oder Anregungen vor Ort für Sie da.

Erfahren Sie, ob es ein Tandem in Ihrer Nähe gibt und bei wem Sie sich melden können. Informationen erhalten Sie bei:

Thekla Lorenz (tlorenz@lsb-niedersachsen.de)
Sabrina Crzan (scrzan@lsb-niedersachsen.de)



Teil 2 Themenbezogene Entwicklungen



Gemeinsam gegen sexualisierte Gewalt im Sport

Die Positionen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und der Deutschen Sportjugend (dsj)

Das Präsidium des DOSB hat am 29. März 2010 ein Positionspapier² zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt im Sport beschlossen. Der DOSB und die dsj verurteilen darin jede Form von Gewalt, besonders sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen.

In einer Erklärung der Mitgliederversammlung vom 4. Dezember 2010 verpflichten sich der DOSB und seine Mitgliedsorganisationen

- die Leitungsebene in Verbänden und Vereinen zu sensibilisieren und sie in der Entwicklung eines kompetenten Umgangs mit dem Thema sexualisierter Gewalt zu unterstützen,
- eine Vertrauensperson zu benennen, die interne Verfahren aufbaut und Kontakt zu externen Beratungsstellen vermittelt und unterhält,
- auf die spezifischen Belange von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in diesem Zusammenhang aufmerksam zu machen,
- Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Jugendleiterinnen und Jugendleiter, durch eine aktive Auseinandersetzung mit den Inhalten einer Verhaltensrichtlinie für das Thema zu sensibilisieren,
- die Inhalte der Selbstverpflichtung in die eigenen Strukturen hineinzutragen und kontinuierlich über die eigenen Aktivitäten zu informieren,
- Ressourcen für die Entwicklung und Umsetzung von Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt zur Verfügung zu stellen,
- Satzungen und Ordnungen zu prüfen und sich darin gegen jede Form sexualisierter Gewalt auszusprechen,
- für eine Atmosphäre des gegenseitigen Respekts, der Toleranz und der Transparenz von Rechten, besonders von Kindern und Jugendlichen, zu sorgen.

Sportorganisationen die DOSB-Lizenzen vergeben, verpflichten sich zudem

- Inhalte der Prävention von sexualisierter Gewalt in Qualifizierungsmaßnahmen zielgruppengerecht und verbindlich zu integrieren,
- geeignete Lehrmaterialien für die Aus- und Fortbildung zu entwickeln und bereit zu stellen,
- sicherzustellen, dass mit der Vergabe neuer Lizenzen und bei der Verlängerung von Lizenzen eine Verhaltensrichtlinie zur Einhaltung der formulierten Ziele unterschrieben wird,
- auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien in eigener Zuständigkeit die Bedingungen für den Entzug von Übungs-, Jugendleiter- und Trainerlizenzen zu regeln.³

Der DOSB und die dsj waren Mitglied des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“, der von 2010–2011 von der Bundesregierung initiiert wurde.

Am 19. April 2012 wurde zwischen dem DOSB, der dsj und dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung vereinbart, dass der DOSB und die dsj mit konkreten Aktivitäten zur Unterstützung der Mitgliedsorganisationen bei Maßnahmen der Prävention und Intervention beitragen. Im Gegenzug trägt der Unabhängige Beauftragte der Bundesregierung mit einem verbandsübergreifenden Monitoring dazu bei, dass die Präventionsmaßnahmen im organisierten Sport zielgerichtet weiterentwickelt werden können.⁴



²: Das Positionspapier des DOSB und das Protokoll der Mitgliederversammlung finden Sie im Webportal des DOSB unter www.dosb.de/Medien/Downloads/Grundsatzpapiere

³: DOSB, Beschluss der Mitgliederversammlung 2010, Frankfurt am Main 2012, www.dosb.de

⁴: DOSB-Orientierungshilfe für rechtliche Fragen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, 2. aktualisierte Auflage - November 2013

Maßnahmen und Beschlüsse des LandesSportBundes (LSB) Niedersachsen und der Sportjugend Niedersachsen (sj Nds.)



Teil 2
Themenbezogene
Entwicklungen



Die Vollversammlung der sj Nds. (09/2010) und der Landessporttag des LSB (11/2010) haben die verbindliche Einführung der „Verhaltensrichtlinie zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit des Sports“ beschlossen. Die Unterzeichnung dieser Verhaltensrichtlinie soll es besonders den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Jugendarbeit des Sports erleichtern, Grenzen gegenüber Kindern und Jugendlichen zu wahren und eine klare Haltung zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Jugendarbeit ihrer Organisation zu entwickeln.

Die Verhaltensrichtlinie finden Sie auf Seite 15 dieser Broschüre. Sie steht im Webportal der sj Nds. zum Download zur Verfügung.⁵

Die Vorlage der unterschriebenen Verhaltensrichtlinie ist seit dem 01.01.2012 Voraussetzung für die Ausstellung von Lizenzen ÜL C Breiten-sport sportartübergreifend (1. Lizenzstufe), ÜL B Sport in der Prävention (2. Lizenzstufe) und Vereinsmanagement C (1. Lizenzstufe). Zur Verlängerung der Lizenzen ist ebenfalls der Nachweis über die unterzeichnete Verhaltensrichtlinie zu erbringen.

Gleichzeitig wurde auf der Grundlage der Selbstverpflichtung des DOSB und seiner Mitgliedsorganisationen zum Umgang mit sexualisierter Gewalt im Sport das Verfahren zum Lizenzentzug neu geregelt: Demnach hat der LSB Nieder-

sachsen e. V. das Recht, die DOSB-Lizenz zu entziehen, wenn die Lizenzinhaberin bzw. der Lizenzinhaber gegen die Satzung des Verbandes und ethisch-moralische Grundsätze z. B. gegen die Verhaltensrichtlinie schuldhaft verstößt.⁶

Das Projekt „Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Sport: Prävention, Intervention, Handlungskompetenz“

Das Präsidium des LSB und der Vorstand der sj Nds. haben im April 2010 das Projekt „Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Sport: Prävention, Intervention, Handlungskompetenz“ auf den Weg gebracht. Die Projektlaufzeit beträgt 10 Jahre (2011–2021). Das Vorhaben wurde bis 2015 durch die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung gefördert.

Ziel des Projektes ist es, ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Sportvereinen, Sportbünden und Landesfachverbänden Handlungssicherheit im Umgang mit dem Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport zu vermitteln. Sie sollen in der Lage sein, Gefährdungspotenziale erkennen und einschätzen zu können sowie geeignete vorbeugende Maßnahmen umzusetzen. Dazu gehören auch Handlungsweisen die dazu dienen, Grenzverletzungen zu beenden und die Betroffenen zu schützen.

Die Clearingstelle

Um Betroffenen von sexualisierter Gewalt, innerhalb des Sports, Hilfe zu bieten, haben der LSB und die sj Nds. im Mai 2011 eine zentrale Clearingstelle eingerichtet.

Sie bietet Kindern und Jugendlichen, Eltern und Vereinsmitgliedern – auch anonym – Beratung und Unterstützung, die

- von sexualisierter Gewalt im Sport betroffen sind oder waren,
- sexuelle Übergriffe vermuten oder beobachtet haben,
- nach einem sexuellen Übergriff ins Vertrauen gezogen wurden.

Im Falle eines Verdachtes werden mit den Hilfesuchenden individuelle Handlungsschritte entwickelt. Der Schutz der Betroffenen steht dabei an erster Stelle. Die Clearingstelle kooperiert dabei mit Fachberatungsstellen.

Die Bedeutung der Maßnahmen für Sportbünde, Landesfachverbände und ihre Sportjugenden

Der LSB Niedersachsen gliedert sich regional in Sportbünde (Stadt-, Kreis- oder Regionssportbünde). Diese betreuen die in ihrem Bereich ansässigen Mitgliedsverbände nach der Satzung und den Ordnungen sowie den Beschlüssen des LSB.

Die Landesfachverbände sind Mitglied im LSB. Sie betreuen die LSB Mitglieder in sportartspezifischer Hinsicht. Die Sportbünde und Landesfachverbände bieten zahlreiche Qualifizierungsmaßnahmen an und halten Beratungsangebote und weitere Dienstleistungen vor. Dies betrifft in immer mehr Sportbünden und Landesfachverbänden auch das Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag, diese Thematik weiter bekannt zu machen und entsprechendes Wissen zu vermitteln. Viele Sportbünde arbeiten dabei auch mit Beratungsstellen vor Ort in sogenannten Tandems zusammen (s. Seite 17).

Darüber hinaus sind in einigen Sportbünden bereits Lehrreferentinnen und Lehrreferenten zum Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport für die JuleiCa und DOSB-Lizenzausbildungen qualifiziert worden.

Nähere Informationen dazu erhalten Sie von der Projektleitung im Projekt „Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Sport: Prävention, Intervention, Handlungskompetenz“ (s. Seite 20).

Die Dokumentationen der Maßnahmen finden Sie unter www.sportjugend-nds.de



Hotline Clearingstelle

Tel.: 0511 1268-274, Di 10-12 Uhr, Do 13-15 Uhr

Kontakt Projektleitung

Thekla Lorenz, Tel.: 0511 1268-252, Fax: 0511 1268-242

E-Mail: tlorenz@lsb-niedersachsen.de

Wir unterstützen Sie durch ...

- zielgruppenspezifische Aus-, Fort- und Weiterbildungen für Funktionsträgerinnen/-träger aus Vorständen, Vereinsmanagerinnen und Vereinsmanager, Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Trainerinnen und Trainer, Jugendleiterinnen und Jugendleiter, Lehrreferentinnen und Lehrreferenten, hauptberufliche Sportlehrkräfte, Leiterinnen und Leiter sowie Betreuerinnen und Betreuer von Freizeiten,
- die Bereitstellung von Informationen zum Thema,
- Informations-, Lehrgangsmaterialien u. -medien,
- die Entwicklung von Medien und Maßnahmen für Kinder und Jugendliche, in denen ihre Rechte und Möglichkeiten der Hilfestellung kommuniziert werden.

Wir beraten und begleiten Sie in der ...

- Behandlung grundsätzlicher Fragen zu diesem Thema,
- Entwicklung, Gestaltung und Durchführung von Informationsveranstaltungen und Schulungen zum Thema.
- Entwicklung individueller Schutzmaßnahmen für Sportvereine, Sportbünde/Sportjugenden und Landesfachverbände.
- Entwicklung von Fortbildungen für Übungsleiterinnen/Übungsleiter, Jugendleiterinnen/Jugendleiter und Vorstandsmitglieder.
- Umsetzung von Maßnahmen für Kinder, Jugendliche und Eltern.
- Herstellung von Kooperationen und Arbeitszusammenhängen vor Ort.



Materialien zum Weiterlesen

Gegen sexualisierte Gewalt im Sport

Kommentierter Handlungsleitfaden für Sportvereine zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
Hrsg.: Deutsche Sportjugend (dsj), Frankfurt am Main, 2013
Publikationen zum Bestellen und Herunterladen unter www.dsj.de

Gegen sexualisierte Gewalt im Sport

Orientierungshilfe für rechtliche Fragen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
Hrsg.: Deutsche Sportjugend (dsj), Frankfurt am Main, 2013
Publikationen zum Bestellen und Herunterladen unter www.dsj.de

Wir können auch anders!

Tipps zum Weitergeben und Aufbewahren für Mädchen
Hrsg.: Sportjugend Niedersachsen (sj nds.), August 2012
Publikationen zum Herunterladen unter www.sportjugend-nds.de
Schutz vor sexualisierter Gewalt

Finger weg! Pack mich nicht an!

Hinweise für Jungen
Hrsg.: Sportjugend Niedersachsen (sj nds.)
Publikationen zum Herunterladen unter www.sportjugend-nds.de
Schutz vor sexualisierter Gewalt

Die Kinderrechte von logo! erklärt

Erklärung der UN-Kinderrechtskonvention für Kinder
Hrsg.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), 8. Auflage, Berlin 2008
Download unter www.bmfsfj.de

Mutig fragen – besonnen handeln

Informationen für Mütter und Väter zur Thematik des sexuellen Missbrauchs an Mädchen und Jungen
Hrsg.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), 11018 Berlin
zum Bestellen und Herunterladen unter www.bmfsfj.de

Lust auf Sex

Fragen von Jugendlichen zu Sexualität und Aidsprävention
Eine Praxishandreichung für sozialpädagogische Fachkräfte in der Schule und in der Kinder- und Jugendarbeit, Hrsg.: Landesstelle Jugendschutz, Hannover 2009/2010
zu beziehen unter www.jugendschutz-niedersachsen.de

Arbeitshilfen

Sex. Sex! Sex?

Umgang mit Sexualität und sexueller Gewalt bei internationalen Begegnungen, Kinder- und Jugendreisen
Hrsg.: Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland (aej) e. V., Hannover 2011
ISBN: 978-3-88862-095-9

Schweigen schützt die Falschen

CD mit zahlreichen Hintergrundinformationen und Lehrbeispielen für die Praxis
Hrsg.: Sportjugend Niedersachsen (sj Nds.), Januar 2013
Zum Herunterladen unter [www.sportjugend-nds.de/Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport/Dokumente](http://www.sportjugend-nds.de/Schutz_vor_sexualisierter_Gewalt_im_Sport/Dokumente)

Nützliche Links

Informationen zu Kinderrechten und Gewalt an Kindern

finden Sie im Internetportal des Deutschen Kinderschutzbundes, Landesverband Niedersachsen unter www.dksb-nds.de

Interessante Materialien für Mädchen und Jungen und Fachkräfte zum Thema sexuelle Gewalt

bietet das Internetportal der Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen, Zartbitter e. V.: www.zartbitter.de

Informationen zu den Aufgaben des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

finden Sie im Internet unter www.beauftragter-missbrauch.de

Ergebnisse und Empfehlungen des Runden Tisches sexueller Kindesmissbrauch sowie den Abschlussbericht der Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs finden Sie unter www.rundertisch-kindesmissbrauch.de/downloads

Umfangreiche Informationen für Jugendliche zu Partnerschaft, Sexualität, Liebe bietet die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung unter www.loveline.de

Zahlreiche praktische Methoden für eine gelingende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen finden Sie im Webportal der Akademie der Jugendarbeit Baden-Württemberg e. V. unter www.gelingende-beteiligung.de

Kontaktadressen zur persönlichen Beratung

Clearingstelle des LandesSportBund Niedersachsen und seiner Sportjugend

Tel.: 0511 1268-274, Sprechzeiten dienstags 10 bis 12 Uhr, donnerstags 13 bis 15 Uhr

Kinderschutzzentrum Hannover (Kooperationspartner des LSB Nds. und seiner sj)

Tel.: 0511 3743478, Sprechzeiten montags bis donnerstags 9 bis 13 Uhr und 14 bis 16 Uhr, freitags 9 bis 13 Uhr

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Tel.: 0800 2255530 (kostenfrei), Fax: 030 18555-41555, Sprechzeiten montags 8 bis 14 Uhr, dienstags, mittwochs, freitags 16 bis 22 Uhr, sonntags 14 bis 20 Uhr
Postadresse: Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Postfach 110129, 10831 Berlin

Nummer gegen Kummer, Elterntelefon

Tel.: 0800 1110550 (kostenfrei), Sprechzeiten: montags bis freitags 9 bis 11 Uhr, dienstags bis donnerstags 17 bis 19 Uhr

Nummer gegen Kummer, Kinder- und Jugendtelefon

Tel.: 0800 1110333 (kostenfrei), Sprechzeiten: montags bis samstags 14 bis 20 Uhr

Nummer gegen Kummer, Jugendliche beraten Jugendliche

Tel.: 116111 (kostenfrei), Sprechz.: samstags 14 bis 20 Uhr

Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Elternberatung e. V. (DAJEB)

Online-Beratungsführer, in dem mehr als 11.500 Beratungsstellen aufgeführt sind.
www.dajeb.de

Frauenhauskoordinierung e. V.

Vernetzungsstelle der Frauenhäuser, über die Sie Frauenhäuser in ihrer Nähe finden können.
www.frauenhauskoordinierung.de

Weisser Ring

Sie können mehr als 425 Anlaufstellen durch die Suchmaske auf der Startseite ermitteln, Tel. Nr.: 116006 (europaweit), Weitervermittlung an Außenstellen vor Ort.
www.weisser-ring.de

Nationale Infoline Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen – N.I.N.A.

Das Angebot richtet sich ausschließlich an Erwachsene.
Tel.: 01805 123465 (bundesweit), Sprechzeiten montags 9 bis 13 Uhr, donnerstags 13 bis 17 Uhr. Außerhalb der Telefonzeiten können Fragen an das Team gestellt werden unter mail@nina-info.de

Adressen und Telefonnummern von Beratungsstellen vor Ort können auch über die Stadt-, Kreis- und Regionsverwaltungen erfragt werden.

Herausgeber: LandesSportBund Niedersachsen e. V.
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover

Inhalte: Christiane Wiede, Thekla Lorenz, Sabrina Crzan

Redaktion: Karl-Heinz Steinmann, Thekla Lorenz, Sabrina Crzan,
Karin Bertram, Norbert Engelhardt

Grafik, Illustration: Spriga.de

Dezember 2015

Literatur: Deutscher Olympischer Sportbund:
Beschluss der Mitgliederversammlung 2010, www.dosb.de
Frankfurt am Main 2012

Hochdorf – Ev. Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg e. V. (Hrsg.):
Und wenn es doch passiert, Fehlverhalten von Fachkräften in der Jugendhilfe
Remseck am Neckar 2010

LandesSportBund Niedersachsen e. V. (Hrsg.):
Satzung, Richtlinien und Ordnungen
Hannover 2011

*Wir bedanken uns beim Landessportbund Nordrhein-Westfalen für die
Genehmigung, den Slogan „Schweigen schützt die Falschen“ nutzen zu können.*